

# Giljier Zeitung

1 MO/1926

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Predernova ulica Nr. 5, Telephon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 30.—, halbjährig Din 60.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 1

Donnerstag, den 3. Jänner 1929.

54. Jahrgang

## Der deutsche Minderheiten- schulgesetzentwurf.

### Zur Volksschulgesetzvorlage des König- reiches SSS.

I.

Bis zum Erlaß eines Gesetzes, das das gesamte Schulwesen der nationalen Minderheiten einheitlich regelt, gilt folgendes:

Art. 1.

Der Unterricht der Kinder der nationalen Minderheiten wird in besonderen Schulen gegeben. Für die Kinder der Minderheiten bestehende Parallelklassen oder Abteilungen werden in selbständige Schulen umgewandelt.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache an den Schulen der nationalen Minderheiten ist die Muttersprache der Kinder. Der Unterricht und die Prüfungen erfolgen durch Lehrpersonen, die der betreffenden Minderheit angehören.

Die serbokroatisch-slowenische Sprache wird an den Schulen der nationalen Minderheiten vom dritten Jahrgange als verpflichtender Unterrichtsgegenstand mit wöchentlich 6 Stunden gelehrt.

Art. 2.

Eine Minderheitsschule wird errichtet, wenn in einem schriftlichen Antrage der Erziehungsberechtigten bezeugt wird, daß Kinder der betreffenden Minderheit in der vom Gesetz (Artikel 17) für die Errichtung einer Schule geforderten Zahl vorhanden sind.

Dem Antrage sind einhändig unterfertigte elterliche Erklärungen beizuschließen, daß sie sich als Angehörige der betreffenden Minderheit bekennen, oder des Vormundes, daß das Kind dieser Minderheit angehört.

Diese Erklärungen sind unanfechtbar.

Art. 3.

Für die Verwaltung des Schulwesens einer nationalen Minderheit werden nach Bedarf je ein oder mehrere Schulbezirke gebildet. Zwei oder mehrere Schulbezirke einer Minderheit werden im Schulgebiete der betreffenden Minderheit zusammengefaßt, welches das Territorium des ganzen Staates einschließt. Für die Schulbezirke und das Schulgebiet einer nationalen Minderheit sind die gleichen Behörden und Ausschüsse zu bilden, wie für die territorialen Schulbezirke und Schulgebiete. Sie haben für das Schulwesen ihrer Minderheit die gleichen Rechte und Pflichten wie die territorialen Schulbehörden und Schulausschüsse, soweit im folgenden keine anderen Bestimmungen getroffen werden.

Art. 4.

Die Funktionen des Beirates für das Bildungswesen (Slavni Prosvetni Savet) erfüllt für das Schulwesen einer Minderheit der Ausschuss des Schulgebietes dieser Minderheit.

Art. 5.

Der Antrag auf Errichtung einer Schule einer Minderheit (Art. 2 dieses Kap.) wird vom Bezirkschulinspektor der betreffenden Minderheit an den Ausschuss des Schulgebietes der Minderheit geleitet.

Der Ausschuss stellt durch Beschluß fest, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für den Antrag vorliegen. Auf Grund des Beschlusses weist der Unterrichtsinspektor den zuständigen Bezirkschulinspektor nach Analogie der Bestimmungen des Artikels 10 dieses Kapitels an, einen örtlichen Schulausschuss zu bilden.

Art. 6.

Der Ausschuss des Schulgebietes einer Minderheit hat insbesondere für die Gründung und

Mehrung eines räumigen Gebietschulfundes zur Förderung der Volksbildung in seinem Gebiete Sorge zu tragen (Art. 163, P. 9). In diesen Fonds zahlen der Staat und die Selbstverwaltungskörper, soweit sie für die Schul- und Bildungszwecke zu den territorialen Schulfonds Beiträge leisten, den der Bevölkerungszahl der betreffenden Minderheit auf dem Gebiete des Staates bzw. des Verwaltungskörpers entsprechenden Anteil ein.

Art. 7.

Der Unterrichtsinspektor des Schulgebietes einer Minderheit verwaltet zugleich in der Eigenschaft des Chefs einer selbständigen Abteilung im Unterrichtsministerium für die betreffende Minderheit das gesamte Unterrichtswesen und die Angelegenheiten der Volksaufklärung dieser Minderheit.

Er untersteht unmittelbar dem Minister.

Wenn der Minister besondere Beauftragte bestimme, die ihm auf Grund persönlicher Nachprüfung über einzelne Fragen Bericht zu erstatten haben, fordert er zu jedem Berichte eine Erklärung des Unterrichtsinspektors des Schulgebietes der betreffenden Minderheit ein und weist ihn bei vorgekommenen Ungehehrlichkeiten an, diese abzustellen.

Der Unterrichtsinspektor wird vom Gebietsausschuss der Minderheit gewählt und vom Unterrichtsminister bestätigt.

Der Unterrichtsminister ernennt aus den Reihen der Minderheit die übrigen Beamten der Abteilung sowie die Gebiets- und Bezirkschulinspektoren auf Vorschlag des Ausschusses des Schulgebietes der Minderheit.

Art. 8.

Der Ausschuss des Schulgebietes einer Minderheit besteht:

1. aus ihrem Unterrichtsinspektor,
2. aus ihren Gebietschulinspektoren,
3. aus ihren Bezirkschulinspektoren,
4. aus sechs Vertretern ihrer Lehrerschaft,
5. aus zwölf Vertretern der Elternschaft der Minderheit,
6. aus je einem Vertreter der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, denen die betreffende Minderheit angehört,
7. aus einem Direktor ihrer Lehrerbildungsanstalten,
8. aus je einem Direktor ihrer Bürger- und Mittelschulen,
9. aus je einem Fachmann für Sanitätswesen und technische Fragen.

Die Vertreter der Lehrerschaft werden in einer durch den Unterrichtsinspektor einzuberufenden Lehrerversammlung gewählt. Die Elternschaft jeder Schule einer Minderheit wählt in der vom Bezirkschulinspektor einzuberufenden Elternversammlung auf jedes angefangene Hundert die Schule besuchender Kinder einen Wahlmann. Die Wahlmänner wählen in einer vom Unterrichtsinspektor einzuberufenden Versammlung die zwölf Vertreter der Elternschaft.

Die unter Zahl 6 bis 9 aufgeführten Mitglieder werden vom Gebietsausschuss kooptiert.

Das Mandat der unter den Ziffern 4 bis 9 aufgeführten Mitglieder dauert fünf Jahre.

Art. 9.

### Wahlbestimmungen.

Bei allen in diesem Kapitel vorgesehenen Wahlhandlungen wird die Wahl durch den Einberufer geleitet. Der Bezirkschulinspektor kann sich durch den Schulleiter vertreten lassen. Jede Wählerversammlung wählt eine Wahlkommission von drei bis fünf Mitgliedern in öffentlicher Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit.

Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt sind diejenigen auf den Stimm-

zetteln aufgeführten Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Enthält ein Stimmzettel mehr Kandidaten als Vertreter zu wählen sind, so bleiben die überschüssigen Kandidaten unberücksichtigt. Zu Vertretern der Elternschaft können auch Personen gewählt werden, die keine Kinder in der Schule haben.

Für die Lehrerversammlung und für die Wählerversammlung kann innerhalb einer Gemeinde durch schriftliche Vollmacht das Stimmrecht übertragen werden.

Art. 10.

In Gemeinden, wo es öffentliche Schulen mit verschiedener Unterrichtssprache gibt, werden die Schulen mit verschiedener Unterrichtssprache getrennt verwaltet. Zu diesem Zweck wird für jede dieser Schularten ein besonderer Schulausschuss gebildet, auf den für die seiner Verwaltung unterstellten Schulen alle in diesem Gesetze dem Ortschul-ausschuss übertragenen Rechte und Pflichten übergehen.

Die getrennte Verwaltung beginnt mit der Aufstellung der getrennten Schulvoranschläge. Jeder Schulausschuss reicht seinen Voranschlag durch den für ihn zuständigen Bezirkschulinspektor an den territorialen Schulausschuss zur Befestigung ein. Der Schulausschuss der Minderheit übermittelt gleichzeitig eine Abschrift des Voranschlages dem Ausschuss des Schulgebietes seiner Minderheit, welcher das Recht hat, zur Vertretung dieser Voranschläge und Erwirkung ihrer Befestigung eines seiner Mitglieder in den zuständigen territorialen Schulgebietsausschuss zu entsenden.

Der territoriale Schulgebietsausschuss stellt eine Abschrift seiner Entscheidung über den Voranschlag der Schule einer Minderheit dem Ausschuss des Schulgebietes der betreffenden Minderheit zu, dem binnen 14 Tagen nach Zustellung der Abschrift die Beschwerde an den Unterrichtsminister zusteht.

Zur Durchführung der getrennten Schulvoranschläge wird bei jedem Schulausschuss eine besondere Schulkasse errichtet, die gemäß Artikel 38 dotiert wird.

Die Aufteilung des Rassenbestandes und der laufenden jährlichen Einkünfte des unteilbaren gemeinsamen Vermögens der Schulgemeinde erfolgt analog den Bestimmungen des Artikels 36 mit der Maßgabe, daß dem Ausschuss des Schulgebietes der betreffenden nationalen Minderheit gegen die Entscheidung des territorialen Schulgebietsausschusses die Beschwerde an den Unterrichtsminister zusteht.

Die politische Gemeinde hat darüber zu entscheiden, welchem getrennten Schulausschuss die Verwaltung des bestehenden Schulfundes und des übrigen unteilbaren Vermögens der Schulgemeinde obliegt.

Jeder Schulausschuss ist berechtigt, Zuwendungen aller Art für die Zwecke der ihm unterstellten Schule zu übernehmen und zu verwalten.

Art. 11.

Jede Schule einer Minderheit hat ihren eigenen Schulleiter, der der betreffenden Minderheit angehört.

Grundsätzlich soll jede Schule ihr besonderes Schulgebäude haben. Wo Schulen mit verschiedener Unterrichtssprache ausnahmsweise in einem Gebäude untergebracht werden, ist einer der Schulleiter mit der administrativen Leitung des Schulgebäudes zu betrauen. Er erfüllt dann die im Artikel 128 unter den Ziffern 13, 14, 15, 16 und 19 aufgezählten Kompetenzen. In diesem Falle bestimmt die politische Gemeinde, welchem Schulausschuss die Verpflichtung obliegt, die Kosten der Erhaltung und der Verwaltung des gemeinsam benützten Schulgebäudes in seinen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 12.

In Gemeinden mit getrennten Schulausschüssen stellt die politische Gemeinde alljährlich bis zum 1. Mai eine Liste aller schulpflichtigen Kinder jedem Schulausschuß zu und fordert die Eltern auf, die Kinder in eine der örtlichen Schulen einschreiben zu lassen.

Die Schulausschüsse reichen der politischen Gemeinde einen Monat nach Empfang der Liste der schulpflichtigen Kinder das Verzeichnis der von ihnen eingeschriebenen Kinder ein, damit die politische Gemeinde wegen Einschreibung der noch nicht eingeschriebenen Kinder das Erforderliche veranlassen kann.

Jeder Schulausschuß reicht gemäß den Vorschriften des Artikels 60 die vorgeschriebenen Verzeichnisse seinem Bezirkschulinspektor ein. Zur Kontrolle darüber, ob alle schulpflichtigen Kinder dieser Gemeinde von den Schulausschüssen eingeschrieben wurden, stellt der Schulausschuß einer Minderheit dem territorialen Bezirkschulinspektor eine Abschrift zu.

Art. 13.

In Gemeinden mit Schulen verschiedener Unterrichtssprache muß die Bildung der im Artikel 10 dieses Kapitels vorgeschriebenen besonderen Schulausschüsse vor Beginn des neuen Schuljahres, spätestens aber binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgen.

Diese Schulausschüsse bestehen: 1. aus dem Vertreter der politischen Gemeinde, 2. aus dem Gemeinde- oder Distriktsarzt, 3. aus dem Schulleiter, der gleichzeitig auch Geschäftsführer ist, 4. aus sechs Bürgern der betreffenden Nationalität, die des Lesens und Schreibens kundig sind und in einer Versammlung der Elternschaft der betreffenden Schulen gewählt werden.

Die Wählerversammlung der Elternschaft wird von dem für die Schulen der betreffenden Unterrichtssprache zuständigen Bezirkschulinspektor einberufen. Unmittelbar nach der Wahl beruft der Bezirkschulinspektor den Schulausschuß zur konstituierenden Sitzung ein. Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden.

Als Schulen im Sinne dieses Artikels gelten auch noch die bestehenden Parallelklassen und Abteilungen einer Minderheit. Die für diese Klassen und Abteilungen gebildeten Schulausschüsse haben die Aufgabe, den Bezirkschulinspektor der Minderheit bei der Umbildung dieser Parallelklassen und Abteilungen in selbständige Schulen (Artikel 1 dieses Kapitels) zu unterstützen.

Art. 14.

In Städten mit mindestens 30.000 Einwohnern gelten die Bestimmungen der Artikel 10 bis 13 dieses Kapitels mit folgender Abweichung:

Wanderskizzen aus Albanien.

Von Alexander von Spald.

II.

Am nächsten Tage, es war noch grauer Morgen, wurde ich durch einen stottern Militärmarsch geweckt. Das frühzeitige Konzert kam aus der Kaserne, die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe stand. Der türkische Kommandant, Semsi Pascha, als thätiger und strenger General bekannt und gefürchtet, war ein Feind der Musketen. Und da diese als Regimentssymbol nun einmal da waren, mußten sie j den Morgen eine Stunde vor der Tagwache zu spielen beginnen, damit das Tagwerk des Soldaten froh beginne. So kam auch ich zeitlich auf die Beine und hatte noch Ruhe, mir Mitrović anzusehen. Zu meiner nicht geringen Freude hatte ich hier einen alten Freund getroffen, Zlenika, der irgend eines kleinen Schiffbruchs halber den Offiziersrock mit dem eines Kanzleibeamten beim Konsulate eingetauscht hatte. Er war mein Wegweiser durch die albanische und serbische Mahalla. Herrlicher, langfabziger Tabak lag vor den Stuben aufgeschüttelt, Stickerien fertige Bäuerinnen und jenes typisch albanische Silbergeschmeide, das als Prügeln der Filigranarbeit leicht erkennbar ist. Beim Abschiede aber sagte mir Zlenika: „Wenn du je in diese Berge dort hinüber willst, so weiche jedem Konsul und Rajwakan so weit als möglich aus. Halte dich an die Schmuggler, die über die montenegrinische oder griechische Grenze Waffen und Munition in die Berge bringen. Hier bist du nun schon

Für die Schulen einer Minderheit wird ein besonderer Schulrat gebildet. Der Schulrat setzt sich zusammen:

- a) aus einem vom Stadtschulausschuß zu entsendenden Vertreter,
b) aus dem Stadtschularzt,
c) aus dem Stadtinspektor,
d) aus den Schulleitern der Schulen der Minderheit, aus denen auch der Geschäftsführer gewählt wird,
e) aus neun Bürgern aus den Reihen der betreffenden Nationalität, die des Lesens und Schreibens kundig sind.

Der Schulrat stellt den Voranschlag für die Schulen der betreffenden Minderheit auf und verwaltet die Schulen. Er führt zu diesem Zweck eine besondere Kasse.

Der Voranschlag ist vom Schulrat zum Zweck der Einsetzung in den allgemeinen Voranschlag für die Schulen der Stadt an den Stadtschulausschuß einzureichen und wird von diesem unter Begründung etwaiger Abweichungen dem territorialen Schulausschuß vorgelegt.

Gegen die Entscheidung des territorialen Schulausschusses hat der Ausschuß des Schulgebietes der betreffenden Minderheit binnen 14 Tagen nach Zustellung einer Abschrift der Entscheidung das Beschwerderecht an den Unterrichtsminister (Artikel 10 dieses Kapitels).

Für Schulen, die ausnahmsweise nicht in einem besonderen Schulgebäude untergebracht sind, übernimmt der Schulrat bezüglich der Verwaltung der Schule nur die in Artikel 149, Punkt 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 18, 19 und 20 angeführten Verpflichtungen.

Der Schulrat hat das Recht, die Ergebnisse von Sammlungen, Stiftungen und Spenden zu Schul- und Bildungszwecken von Einzelpersonen wie auch von privaten und öffentlichen Körperschaften zu übernehmen und zu verwalten.

Die Bestimmungen des Artikels 9 über die Schuleinschreibung finden mit der Aenderung Anwendung, daß eine Abschrift der Liste aller schulpflichtigen Kinder dem Schulrat vom Stadtschulausschuß zugestellt wird und der Schulrat das Verzeichnis der von ihm eingeschriebenen Kinder an den Stadtschulausschuß einreicht, damit dieser wegen der Einschreibung der noch nicht eingeschriebenen Kinder das Erforderliche veranlaßt.

Art. 15.

Die Bestimmungen des Kapitels VI dieses Gesetzes gelten mit der Maßgabe, daß sich am Konturfe für die Schulen einer Minderheit nur Lehrpersonen beteiligen können, die zu der betreffenden Minderheit gehören.

Dabei wird es keinen Unterschied machen (primus secundus tertius), ob die Bewerber ihre Befähigung (Qualifikation) an staatlichen oder an privaten Lehrerbildungsanstalten mit der Unterrichtssprache als Unterrichtssprache erworben haben, sofern die privaten Anstalten das Veröffentlichungsrecht besitzen.

bekannt, versuche es nächstes Jahr von der anderen Seite! Und diesen Ratsschlag habe ich weiterhin befolgt.

An einem Augustmorgen des folgenden Jahres führte mich die „Schild“ aus dem Sonnenglanz der freien Adria in die Bucht von Kotor, die lodernd bewaldete Höhen und kahle Felswände beschatten. Damals stand noch beim Bogentor, an dem der venetianische Löwe prangt, eine alte Kalesche mit zwei magereu Kleppern, die den Reisenden nach Cetinje brachten. Rasch hatte der Kutscher mit verbleibtem Peitschenstiel angelockelt — Tierfreunde sind die Schländer nicht — und in recht mäßiger Schnelligkeit ging es die zweiundzwanzig Serpentina aufwärts am sonnendurchglänzten Hang des Bobćen empor.

Die erste Kasse war beim Zollhause. Keine Revision, wohl aber eine Schenke mit gutem Rotwein, schweres Nebenblut, dem der feine Boden die Kraft, die gleißende Sonne die Säfte gibt. Heute, es gibt dort keine Grenze mehr, saust das Auto an dem alten Wirtshaus achtlos vorbei, mir aber und noch mehr den armen Gäulen bot es erwünschten Aufenthalt. Unten die grüne Bocche und jenseits der felsigen Landzunge, die sie vom Meere trennt, die tiefblaue Adria. Ein Panorama, dem an Schönheit kein zweites an dieser Küste gleicht. Erst nach zweitägiger mühsamer Fahrt war der Sattel von Aršlac erreicht. Von der Bocche ist nicht mehr als ein schmaler Smaragdstreifen geblieben, doch um so majestätischer zeigt sich jetzt das Meer, weit und herrlich in seiner Pracht. Auch ihm noch ein Abschiedsgruß und dann den Blick nach Osten gewendet! Eine fremde Welt!

Politische Rundschau.

Inland

Wahrende Worte.

Der Vorsitzende des Minderheitenkongresses und bisherige slowenische Abgeordnete im römischen Parlament Dr. Josef Wilfan hielt am 20. Dezember abends im B-lgrader Journalistenklub vor einer großen Anzahl von Vertretern der Presse und der Publizistik, wie auch einiger bekannter Politiker, darunter der Abgeordneten Joci Jovanović und Kosta Timotijević, einen Vortrag über das Problem der nationalen Minderheiten. Dr. Wilfan, dessen Erscheinen mit starkem Beifall begrüßt wurde, führte in seinem Vortrage eingangs aus, daß ihm Mussolini, als er Ende September d. J. mit ihm über die Lage der slowenischen Minderheit in Italien und über das Minderheitenproblem im allgemeinen gesprochen habe, sagte, das Minderheitenproblem schreie ihm aus zwei Gründen unlösbar zu sein, und zwar 1. weil die Minderheiten unglücklicherweise an den Grenzen der Staaten liegen und 2. weil auch ein Recht der Mehrheit gegenüber dem Rechte der Minderheit bestünde. Diese Erklärung eines so hervorragenden Staatsmannes wie Mussolini zeige die ganze Bedeutung des Minderheitenproblems. Worin besteht dieses Problem? Es ist vor allem ein menschliches Problem, wobei es sich um den Menschen, seine Seele, sein Können und Sein handelt. Es ist ein Problem des Lebens. Das individuelle Problem wird zu einem allgemeinen dadurch, daß sich die ethnographischen Grenzen der Völker nicht überall mit den Grenzen der Nationalstaaten decken. Doch aller Verschiedenheit der Minderheiten — wobei Dr. Wilfan sagt, daß die Unterscheidung in proletarische und Herrenminderheiten von den Gegnern des Minderheitenkongresses eingeführt wurde — zeigt das Minderheitenproblem in allen Staaten eine wesentliche Gleichheit in dem Streben der Minderheiten nach Erhaltung ihrer Eigenart. In Bezug auf das Verhalten der Staaten zu den Minderheiten sind zwei Tendenzen festzustellen: die assimilatorische und die konservierende. Allerdings ist die letztere Tendenz, wenn sie besteht, meist nicht freiwillig. Sie mußte gegen den Widerstand der Mehrheit von den Minderheiten erreicht sein. Die Grundtendenz der Staaten ist fast durchwegs assimilatorisch. Welche Forderungen ergeben sich aus der Einstellung der Staaten den Minderheiten gegenüber vom nationalen Standpunkte aus? Es gibt Staaten, die im Inneren fremde Minderheiten haben und außerhalb ihres Staatsgebietes eigene. Wenn sie die eigenen erhalten und einen moralischen Anspruch darauf haben wollen, müssen sie auch die fremden Minderheiten achten. Es kann da nur eine weitherzige Auffassung geben, den Willen zur Ehrlichkeit, keine augenblicklichen Tricks und politische Winkelzüge. Man kann nicht für sich etwas fordern, was man dem anderen vorenthält. Die Achtung fremden Eigenlebens muß vorhanden sein. Die Mehrheit muß der Minderheit als der Stärkere Kredit geben und

Wieder ein Meer, doch ein Meer, dessen gigantische Wogen zu Eis und Stein erstarrt sind. Man merkt noch das Brausen des Sturmes zu hören, der es zu himmelstürmenden Wellen aufspritzt und dann die Stimme des Mächtigen, der es in seiner Wildheit plötzlich zu stummen Stein verwandelt. Felsgrat auf Felsgrat, wohin das Auge blickt, kein Wald, kein Strauch. Adler kreisen über den Gipfeln, das ewige Leben, das sich offendari. Aber über diesem großen Schweigen, über diese graue Trostlosigkeit wölbt sich ein tiefblauer Himmel, hell und heiter, ein Vorrecht des sonnigen Südens.

Montenegro — Erzagora, das Land der schwarzen Berge. Von was leben die Menschen hier, ist wohl die nächste Frage, wenn man am ganzen Wege von Cattaro bis Cetinje nicht mehr als einige armselige Acker bei Njeguš und dann wieder vor Cetinje findet. Die richtige Antwort darauf ist: von ihrer Genügsamkeit! So wie die Natur dieses Land mit großen Strichen gezeichnet hat, so sind auch seine Menschen, rau und kräftig, dabei bedürfnislos. Ein schöner Schlag, vielleicht der schönste am Balkan. Bornehme Geschäftsliebe, stolzer Gang und Blick lassen ein Volk erkennen, das niemals Sklavenketten trug. Nie ist es dem Erbfeinde, dem Türken, gelungen, sich dauernd in jenen Bergen einzunisten, keine Spuren einflügeliger Knechtschaft beeinflussen hier den Volkscharakter.

Die Fahrt von Cattaro nach Cetinje, zu der das Auto heute bei zwei Stunden braucht, hatte fast den ganzen Tag beansprucht.

Doch wir wollen nicht allzuviel Zeit in der damals noch fährlichen Reise verbringen, sondern eilen nach

eine freie Entwicklung ermöglichen. Wenn diese Entwicklung einen für den Staat unerwünschten Verlauf nimmt, so hat er Kraft seiner Macht mittel- oder langfristige Eingriffe zu ergreifen. Die Assimilation erzeugt Bitterkeit, verhärtet die nationale Eigenart des Volkes und ist schon deshalb vom nationalen Standpunkt der Mehrheit aus abzulehnen. Sie erzeugt Haß, der Jahrhunderte lang nachwirkt. Redner appelliert an Südslawen öffentlich, obwohl er weiß, daß Verständnis für diese Frage vorhanden sei, der Minderheitenfrage, so oft sie auf die Tagesordnung kommt, weiterhin entgegenzutreten. Die internationale Bedeutung des Problems zeigt sich unter anderem darin, daß sich die Behandlung einer Minderheit durch den Staat natürlich auswirkt auf dessen Beziehungen zu dem Staate, dessen Volk die Minderheit ethnisch angehört. Wenn man will, daß die Ursachen von Feindschaften unter den Völkern und auch von Kriegen beseitigt werden, dann müssen die nationalen Individualitäten geachtet werden. Dr. Wilson schloß seinen mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenen und mit stürmischem Beifall bedankten Vortrag damit, daß er sagte, gerade Südslawen können den aufgezeigten Weg gehen im Bewußtsein seiner Kraft, wodurch es an internationalen Sympathien gewinnen und seine Stellung befestigen würde.

**Rücktritt der Regierung.**

Der Präsident der Regierung Dr. Korosec hat am 30. Dezember um 11 Uhr vormittags dem Kaiser den Rücktritt des Gesamtkabinetts überreicht. Da der Kaiser noch nicht ganz von einer Verklärung hergeleitet ist, hat er seine Entscheidung über die Demission noch nicht getroffen.

**Was sagen die Kroaten?**

Kurzlich des Rücktritts der Regierung Doktor Korosec erklärte der Präsident der kroatischen Bauernpartei Dr. Macel dem Berichterstatter der „Bograbner Politika“ u. a. folgendes: „Das Problem der Kroaten und Kroatiens kann nicht durch irgendeine Bograbner politische Situation gelöst werden, weshalb es vollkommen irrelevant ist, ob die eine oder die andere Regierung ernannt werden wird. Es ist auch irrelevant, ob Wahlen durchgeführt werden oder nicht. Auf der einen Seite ist Kroatiens, auf der anderen Serbiens, der Kaiser und die gemeinsamen Grenzen. Auf dieser Grundlage müssen die Beziehungen zu einander vollkommen von neuem eingerichtet werden.“ Auf die Frage des Berichterstatters, ob die bäuerlich-demokratische Koalition bei der parlamentarischen Arbeit des zukünftigen Parlaments, das auch nach der Meinung der Kroaten der Ausdruck von freien Wahlen wäre, mitwirken würde, erwiderte Dr. Macel: „Nein, sie würde nicht anwesend sein. Die Kroaten werden in keiner Bograbner Skupshtina anwesend sein und wir werden nicht mitarbeiten, weil wir in diesem staatlichen Fundament nicht als Partei, sondern als Volk vertreten sein wollen.“ Dann meinte Dr. Macel, daß am Balkan, besonders aber in Jugoslawien freie Wahlen überhaupt nicht möglich seien. Aber auch wenn sie

Podgorica weiter, wo bei einem albanischen Kaufmann Rat und Hilfe für mein Unternehmen zu finden sei. Sokol Das war ein vornehmer Albaner, durch Güter- und Getreidehandel reich und berühmt geworden. Ich sprach ihm von meiner Sehnsucht nach den albanischen Bergen, von meiner Freundschaft zum albanischen Volk, und er hatte hierzu stets mit dem Kopfe gewackelt, was in der Serbischsprache des Orientes die Zustimmung bedeutet. Zum Schluß fragte er mich aber ganz leise: „Wirst du Gewehre oder Patronen hinüber bringen? Mit meinen Leuten geht dies ganz leicht, und es ist kein schlechtes Geschäft!“ Ob mit Naturbegeisterung oder mit Schmugglerware, aber mit Sokols Leuten war die Sache doch nicht zu machen. Denn noch vor sechs Tagen hätte ich in Podgorica und, was noch schlimmer war, wohl im wasserreichen Wirtshaus des Orientes bis zum nächsten Wochenmarkt warten müssen. Meine Frage, ob es vielleicht möglich wäre, mit einem Montenegro die Grenze zu überschreiten, beantwortete Sokol Das mit einem energischen Ja, wobei der Kopf zurückgeworfen wird. Seit den letzten Kämpfen, 1876, habe auch kein Montenegro die Grenze überschritten und auch die Albaner dürfen nur vorüber, um Güter, Salz und Wolle gegen Getreide, Salz und Petroleum einzukaufen. Mein zu gehen, davon riet er mir mit fast väterlicher Fürsorge ab. Ich würde mich verlieren oder einem türkischen Wächterposten in die Arme laufen. Auch sei es drüben nur sicher, wenn man von einem Stamme die Erlaubnis, die Begleitung und den Schutz eines Stammes-Fremden habe.

es wären, würde das kroatische Volk auf das Recht der Selbstbestimmung nicht verzichten und sich nicht der Majorisierung durch die anderen, wenn auch freigewählten Volksvertreter unterwerfen.

**Ausland.**

**Eine neue Konferenz für die deutschen Reparationen.**

Der Sachverständigenausschuß, welcher die Wirtschaftslage Deutschlands in Bezug auf die Reparationen prüfen soll, wird nach Pariser Meldungen bis spätestens 15. Jänner in Paris zusammentreten. Als amerikanische Beobachter auf der Konferenz kommen die früheren Mitglieder der Dawes-Kommission Owen Young und Rufus Dawes, letzterer Bruder des Vizepräsidenten General Charles Dawes, in Betracht.

**König Amanullah siegt über die Aufständischen.**

Dem afghanischen König Amanullah, der in seiner Hauptstadt Kabul von den aufständischen Stämmen hart bedrängt wurde, ist es gelungen, die Aufständischen zu schlagen. Besonders zu flotten waren ihm dabei der Schnee und die Kälte gekommen. Der Großteil der Stämme hat sich dem König angeschlossen.

**Aus Stadt und Land.**

**Hermann Wendel Ehrendoktor der Prograder Universität.** Zugleich mit August Sawain und Seaton Watson ist der bekannte deutsche Pädagoge Hermann Wendel zum Ehrendoktor der Universität Prograd ernannt worden.

**Als Koadjutor des Laibacher Bischofs** Teglid mit dem Recht der Nachfolge wird, wie die Blätter berichten, Prof. Dr. Rajcari, der Ideologe des heutigen Klerikalismus in Slowenien, ernannt worden. Auch Erzbischof Dr. Bauer in Zagreb erhält einen Koadjutor.

**Die erste Rate der Gemeindesteuern auf Fahrzeuge und der Umlagen** (8% iger Zinsheller, 2% ige Kanalgebühr und 12% iger Wasserheller) für das Jahr 1929 ist in Cilli am 1. Jänner 1929 zur Zahlung verfallen. Die Parteien werden aufmerksam gemacht, die fälligen Beiträge bis spätestens 15. Februar 1929 zu entrichten, damit sie dem Exekutionsverfahren ausweichen.

**Die Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die direkten Steuern** ist in der Nummer 121 des slowenischen Amtsblattes (Uradni list) verlaublich worden.

**Wichtig für ausländische Arbeiter.** Die Arbeitsinspektion in Laibach teilt mit, daß alle bis zum 31. Dezember 1928 ausgegebenen Arbeitsbewilligungen für Ausländer automatisch bis zum 31. Jänner 1929 verlängert werden. Die Arbeitgeber, welche die für die Verlängerung der Arbeitsbewilligung für Ausländer vorgeschriebenen Gesuche noch nicht eingereicht haben, mögen dies sofort tun.

**Die slowenischen Saisonarbeiter,** mehrere Hundert an der Zahl, welche vom Frühjahr bis zum Spätherbst in Deutschland, zumeist in Bayern und in Württemberg, beschäftigt waren, kehrten dieser Tage in ihre Heimat (Prekmurje) zurück. Sie waren in Deutschland sehr gut versorgt und bekamen die gleichen Löhne wie die einheimischen deutschen Arbeiter. Mit der deutschen Arbeiterzentrale wurde ein Übereinkommen erzielt, wonach die slowenischen Saisonarbeiter auch im nächsten Jahr wieder nach Deutschland gehen werden.

**Die ersten Arbeiten für die Regulierung der Sava** haben vor Tagen am linken Ufer unter dem Schloßberg begonnen. Die Arbeiten werden aus dem staatlichen Beitrag von 400.000 Din bezahlt.

**Die Bevölkerungszunahme im Jahr 1928** weist in Cilli nachfolgende Zahlen auf: In der Cillier Pfarre wurden 443 Kinder (231 Knaben und 212 Mädchen) geboren; geheiratet haben 204 Paare; gestorben sind 430 Personen (243 männliche und 187 weibliche).

**Ein Sparkassbuch** der Djudska posojilnica in Cilli auf den Namen Franz Eckert mit einer Einlage von 4000 Din und 570 Din Bargeld wurde im Mai vergangenen Jahres beim Abbrechen des Daches auf dem Hause des Gastwirts Herrn Anton Bodenik in Petrovci unter einem Ziegel gefunden. Da die Nachforschungen nach dem Eigentümer Eckert bisher zu keinem Resultat geführt haben, wird jedermann, dem etwas über den Verbleib des Gewanthen bekannt sein sollte, ersucht, dies der Polizei in Cilli bekanntzugeben.



nannte man in alter Zeit ein besonders zänkisches Weib. Heute kennt man das nicht mehr, denn die nervenfressende Plage des Waschlages ist längst beseitigt durch die 7 bekannten Vorzüge der guten



**Der erste richtige Schnee** des heurigen Winters begann in unseren Gegenden erst am Nachmittage des Neujahrstages zu fallen. In kleinen Flocken schneite es die ganze Nacht und den ganzen nächsten Tag. Für die Winterportler bedeutet es eine Tücke des Schicksals, daß das herrliche Material, an dem sie sich während der vielen Feiertage hätten ergötzen können, erst nach den Feiertagen das Land zudeckt. Ausgerechnet...!

**Sonderbare Stadtverschönerung.** Für den Spaziergänger ist der schönste Teil unserer Stadt die sogenannte „Fisel“, auf der sich bis zum Sommer hin hübsche Villen, zumeist in parkähnlichen Gärten gelegen, befinden. Nun ist es mehr als sonderbar, daß unsere maßgebenden Faktoren erlaubt haben, daß der Zugang zu dieser Villenstellung schon seit längerem mit großen Misthaufen garniert wird. Auf dem Wege zum Gymnasium und zu der evangelischen Kirche werden Ausschüttungen gemacht, aber nicht etwa mit unbrauchbar gewordenem Baumaterial, sondern mit Stoffen, welche man sonst nur auf verlassenen Ziegenweiden zu finden gewohnt ist. Was sagt denn der Verschönerungsverein zu dieser sonderbaren Stadtverschönerung?

**Der Alkoholausschank in den Geschäften** wieder erlaubt? Wie die Blätter aus Prograd berichten, beabsichtigt Innenminister Dr. Korosec die Verordnung vom 1. November, bezugnehmend auf den Ausschank von Alkohol in den Geschäften und Geschäften verboten wurde, wieder aufzuheben. Das Ministerium will das gegenwärtige System angeblich bis 30. Juni 1929 verlängern.

**Die slowenischen Tagblätter** verzeichnen immer größere Differenzen. Der Laibacher „Slovenc“ teilt seinen Abnehmern mit, daß im neuen Jahr das Abonnement von 20 auf 25 Din erhöht werden müsse, „weil es“, wie die Begründung lautet, „nicht möglich sei, noch weitere Jahresbilanzen mit immer größeren Differenzen abzugleichen.“

**Zwei schwere Bomben** wurden in der Silvesternacht auf das Haus des Dr. Birimski in Dubrovnik, in welchem sich das französische und das tschechoslowakische Konsulat befinden, geworfen. Am Gebäude sowie an den Nachbarhäusern wurden alle Fenster zertrümmert.

**Überfall auf den Präsidenten der Zagreber Handelskammer.** Dieser Tage wollte ein unbekannter Attentäter dem Präsidenten der Zagreber Handelskammer Vladimir Arto einen Messerstoß in das Gesicht versetzen, als dieser auf der Station Brod aus seinem Abteil in den Restaurationswagen gehen wollte. Der Kondukteur, welcher dem Attentäter in den Arm fiel, wurde ziemlich verletzt.

**Attentat auf einen Belgrader Geheimpolizisten.** Am heiligen Abend wurden im Kaffeehaus „Corjo“ in Zagreb von einem bisher unbekannt gebliebenen Mann vier Revolverkugeln auf den Belgrader Geheimpolizisten Alfred Bauer abgegeben, die ihn am Rücken und am linken Oberschenkel verwundeten. Wie der Hergang der Tat zeigt, handelt es sich hier um ein geschickt angelegtes Komplott gegen Granar, der sich durch Spitzeldienste gegen

Radié, ferner durch angebliche Fälschungen von kompromittierenden Dokumenten in Zagreb sehr verhaft gemacht hatte. Zur kritischen Stunde rief ihn jemand telefonisch an. Als er zur Telefonzelle ging, schoß der Attentäter hinter einem Vorhang hervor auf sein Opfer. Grauer, welcher im Spital sofort operiert wurde, befindet sich bereits außer Lebensgefahr, obwohl ihm ein Projektil dicht oberhalb des Herzens in einem Brustmuskeln steckt. Der Oberkellner des Cafés Misko Grbav, der Kellner Anton Malinger, die beide offenbar unschuldig sind, und noch mehrere andere Personen wurden verhaftet. Der eigentliche Täter konnte jedoch noch nicht ausgeforscht werden. Es kann sein, daß es sich nur um einen persönlichen Racheakt handelt.

**Die Untersuchung gegen die Orjuna,** welche vom 10. September weiter gegen den Jug. Marko Kranjc und Genossen wegen des Verdachtes der Ermordung des Kaufmannes Gaidus Per'c geführt wurde, ist, wie die Laibacher Blätter berichten, beim Untersuchungsrichter nunmehr abgeschlossen. Die ungeheuer angewachsenen Akten sind am 20. Dezember der Staatsanwaltschaft übergeben worden, welche zu entscheiden hat, ob gegen die noch immer im Gefängnis sich befindlichen Orjunaschen die Anklage erhoben oder das Strafverfahren eingestellt werden soll.

**Das Buch von St. phan Radié „Aus meinem Leben“,** das im Ausland erschienen ist, wurde in unserem Staat mit der Begründung verboten, daß es gegen die Interessen Jugoslawiens geschrieben sei.

**Zur Konfiskation auf den Bazarischen Inseln** wurden die Örtler Slowenen Dr. Janko Kralj auf die Dauer von 5 Jahren und Rudolf Urš auf die Dauer von 3 Jahren verurteilt. Die beiden Verurteilten wurden bereits, ohne Rücksicht auf ihre Rückreise, auf den Weg gebracht. — So hat nun der Faschismus auch in der Beretia G'ulia damit begonnen, was er in Südtirol (Dr. Noldin und andere) schon längst praktiziert hat.

**Marschall Cadorna gestorben.** Am 21. Dezember ist der bekannte italienische Heerführer im Weltkrieg Marschall Luigi Cadorna im Alter von 78 Jahren gestorben. Sein Name ist verknüpft mit der katastrophalen Niederlage der Italiener bei Karfreit.

**Hypnose gegen die Prüfungsfurcht.** Zu einem Vortrag, den kürzlich ein englischer Universitätsprofessor in der Versammlung über den Hypnotismus hielt, machte der Redner die überraschende Mitteilung, daß eine Anzahl Studenten der Universität, die vor dem Examen standen, hypnotisiert wurden, mit dem Erfolg, daß sie die Prüfung mit Auszeichnung bestanden. „Wir wählten einige der Prüfungskandidaten aus“, erzählte Dr. Buchanan, „und versetzten sie in tiefen hypnotischen Schlaf. Dann suggerierten wir ihnen, daß sie imstande seien, alles, was sie wollten, leichter, rascher und zuverlässiger zu tun als bisher. Ich behandelte die jungen Leute zweimal in der Woche zwei bis drei Monate vor dem Examen und konnte im Laufe der Behandlung eine wesentliche Steigerung der Auffassungs- und Einbildungskraft feststellen. Von den so behandelten Personen fiel nur einer im Examen durch, während die anderen die Prüfung mit Auszeichnung bestanden.“

**Neujahrswünsche für Ehemänner.**

In einem Leipziger Neujahrskalender für das Jahr 1929 finden wir die folgenden zwölf Denksprüche, die sich noch heute die Herren Ehemänner merken dürften.

1. Ein gutes Weib, das merke dir, will mit Verunft behandelt sein.
2. Sein diebsam Herz mißbrauche nicht, weil schwaches Werkzeu leicht zerbricht.
3. Sanft sei dein Wille und Gebot. Der Mann ist Herr und nicht Despot.
4. Macht irgend was den Kopf dir kraus, laß es an deiner Frau nicht aus.
5. Du schiltst, warum nicht auch die Frau, verlang nicht alles zu genau.
6. Treib nicht mit andern Minnespiel, dein Weib zu lieben sei dein Ziel.
7. Wenn dich die Frau um Geld anspricht und sie bedarfs — so kaus'ce nicht.
8. Hat sie Vermögen, laß es ihr, schwas' ihr's nicht ab — das merke dir.
9. Im Aufwand schränke dich zwar ein, doch mußt du auch kein Knauer sein.
10. Geh nicht zum Trunk und Spiel stets aus, haß Zeitvertreib genug zu Haus.
11. Für Weib und Kind leg was zurüd. Und bau damit der Kinder Glück.
12. Beachte dies, dann weht uns N.ß, kein böser Wind; Probatum est.

**Wirtschaft und Verkehr**  
**Fälligkeit einiger periodischer Taxen.**

1. **Taxe für Reklame.** Am 15. Jänner läuft die Frist für die Bezahlung der Taxe für Reklame in Form von aufgemalten ständigen Bekanntmachungen ab, welche an verschiedenen Orten aufgehängt oder auf Mauern, Zäunen, Tramwaywägen u. s. w. angebracht sind, ferner für Lichtreklamen. Wenn die Taxen nicht rechtzeitig bezahlt werden, beträgt die Strafe die dreifache ordentliche Taxe.

2. **Taxe auf Coupons oder Dividenden** und auf Tantiemen. Von Coupons oder Dividenden und von Tantiemen beträgt nach Anmerkung 5 zur Tarifpost 10 die Taxe 1%. Die Taxe ist binnen 15 Tagen nach Genehmigung der Bilanz zu bezahlen. Die Uebersetzung dieser Frist wird mit dem dreifachen Betrag der ordentlichen Taxe bestraft.

3. **Das Gebührendäquivalent** nach Tarifpost 12, Anmerkung 12. ist für das Jahr 1929, sofern es den Betrag von 500 Din nicht übersteigt, im gesamten Betrag bis 31. Jänner zu bezahlen; falls die Taxe aber den Betrag von 500 Din übersteigt, ist in der obigen Frist die 1. Vierteljahrstrafe für das Jahr 1929 zu bezahlen. Von demjenigen, welcher nicht in der festgesetzten Frist bezahlt, wird die Taxe von der Finanzbehörde im Exekutionswege eingetrieben.

4. **Die Taxe auf den Verbrauch** in Hotels, Restaurationen, Gasthäusern, Kaffeehäusern und Pensionen in Orten von über 2000 Einwohnern und in allen Badeorten und Sommerorten wird durchschnittlich im vorhinem eingehoben, und zwar nach dem Wunsch des Taxpflichtigen halb-

monatlich, monatlich oder dreimonatlich, wobei der Monat mit 30 Tagen gerechnet wird. Die Höhe der durchschnittlichen Taxe bestimmt die zuständige Finanzbehörde auf Grund der gesammelten Daten über den durchschnittlichen Verkehr der Gäste in jedem solchen Lokal. Wenn die festgesetzte Durchschnittstaxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, treibt sie die zuständige Finanzbehörde exekutiv ein.

5. **Taxe für offene und laufende Rechnungen** bei Aktiengesellschaften. Bis 15. Jänner müssen die Aktiengesellschaften dem Steueramt die Verzeichnisse der offenen oder laufenden Rechnungen für das vergangene Halbjahr vorlegen und eine Taxe von 20 Din für jede Rechnung auf das Verzeichnis aufkleben. Zu späte Bezahlung wird mit der dreifachen ordentlichen Taxe bestraft.

6. **Die Taxe für das Recht, Getränke auszuschenken** (Schanktaxe nach Tarifpost 62) ist für das erste Halbjahr 1929 bis 31. Jänner zu bezahlen. Von Personen, welche diese Taxe nicht rechtzeitig bezahlen, jedoch das Recht zum Ausschank von Getränken haben, wird sie von der zuständigen Finanzbehörde exekutiv eingetrieben.

7. **Die Jahrestaxe für Billards** für das Jahr 1929 im Betrag von 200 Din ist bis 15. Jänner zu entrichten, sonst wird sie exekutiv eingetrieben.

8. **Die Taxe für Gebrauchsfahrzeuge** (Automobile, Flaker- und Halbflakerwagen) ist für das Jahr 1929 in Laibach und in Marburg bis Ende des Monats Februar, in den übrigen Orten bis Ende Jänner zu bezahlen. Von den sämigen Zahlern wird die Taxe im Exekutionswege eingetrieben.

9. **Die Jahrestaxe nach Tarifpost 214** für die Genehmigung eines privaten Magazins nach den Zollvorschriften im Betrag von 500 Din verfällt für das Jahr 1929 bis 15. Jänner zur Bezahlung. Auf veräumte Zahlungen steht eine Strafe im Ausmaß der dreifachen ordentlichen Taxe.

**Das Aufsätigen von jugoslawischen Hopfen** findet in der „Saager Hopfen und Brauzeitung“ nachfolgenden Niederschlag: Die Gefahr für uns liegt in Jugoslawien. Dieses Land scheint auf jeden Reingewinn beim Hopfen zu verzichten. Seine einzige Aufgabe ist wohl die, die Märkte in Saag und Nürnberg mit Ware zu überschwemmen, die um jeden Preis angeboten wird. Dieser Hopfen wird von niemand gefragt, sondern ausschließlich nur angeboten. Denn niemand kann soviel Hopfen kaufen, wieviel von dieser Ware tagtäglich angeboten wird. Den Hopfenbauern wächst dort der Hopfen schätzbar umsonst. Vielleicht tragen ihnen andere Produkte solche Profite, daß sie dem Hopfen um solche Preise verkaufen können. Dies ist aber nichts Vorübergehendes, denn schon im vorigen Jahr hat man dort zu Preisen verkauft, welche geradezu unglücklich sind.

**Leeres Zimmer**

wird von alleinstehendem Manne gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes.

**CAFÉ MERKUR CELJE**

*Anlässlich der Jahreswende entbiete ich allen meinen sehr geehrten Gästen und Freunden die herzlichsten Glückwünsche mit der Bitte, mich auch im kommenden Jahre mit sehr geschätztem Besuch beehren zu wollen.*

Hochachtungsvoll  
**JOHANN JICHA**

**Drucksorten**

liefert rasch und billigst

Vereinsbuchdruckerei Celeja  
Celje, Prešernova ulica, Nr. 5.

Bescheidenes, ehrliches

**Mädchen**

nicht unter 30 Jahren, welches selbstständig kochen kann, wird ab Mitte Jänner gegen gute Bezahlung und Behandlung bei kleinerer deutscher Familie aufgenommen. Anträge unter „Ordnungsliebend und wirtschaftlich 34236“ an die Verwaltung des Blattes.

**Schöne Speisezimmer-Kredenz**

Biedermaier, mit Marmorplatte, in tadellosem Zustande, wegen Uebersiedlung verkäuflich. Sabljak, Celje, Medlog 14, Forsthof.

**Auto-Pelzmantel**

billig zu verkaufen bei Herrn Gustav Plevčak, Celje—Gaberje.

Perfektes

**Stubenmädchen**

das etwas nähen kann und langjährige Zeugnisse hat, wird nach Zagreb gesucht. Zuschriften unter „Za 18462“ befordert Publicitas, Zagreb, Gunduličeva 11.

**Wolfshund**

guter Wächter, ist wegen Uebersiedlung billig abzugeben. Sabljak, Celje, Medlog 14, Forsthof.